

Ausbildung zur

PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT FÜR GRUNDSCHULKINDBETREUUNG

Aufnahmevoraussetzungen:

Mindestens Mittleren Schulabschluss

- + **eine abgeschlossene, mind. zweijährige Berufsausbildung**
- + **eine 4-wöchige Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung** vor Beginn der Ausbildung (kann bis September nachgereicht werden).

oder (Fach-)Hochschulreife

- + **abgeschlossenes Studium**
- + **eine 4-wöchige Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung** vor Beginn der Ausbildung (kann bis September nachgereicht werden).

oder + Allg./ Fachg. Hochschulreife

- + **Lehramtsstudium (mind. 1. Staatsexamen)**
- + **eine 4-wöchige Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung** vor Beginn der Ausbildung (kann bis September nachgereicht werden).

oder Sonderzulassung durch die Schulaufsichtsbehörde:

Mind. Mittlerer Schulabschluss

- + **eidesstattliche Erklärung über die Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes/ der eigenen Kinder**

Die 4-wöchige Tätigkeit soll in einer der folgenden Einrichtungen abgeleistet werden:

- einfache und verlängerte Mittagsbetreuung
- verlängerte / offene oder gebundene Ganztagschule
- Horte
- Häuser für Kinder
- altersgeöffnete Kindergärten
- Tagesheime
- Förderschulen
- kooperativer Ganztag

Hinweis zur 4-wöchigen Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung:

Diese Tätigkeit kann in mehreren Abschnitten (mind. 1 Woche am Stück) absolviert werden.

Hinweis für alle Bewerber*innen mit ausländischem Abschlusszeugnis:

- Anerkennung Ihres ausl. Schulabschlusses durch die Zeugnisanerkennungsstelle in beglaubigter Kopie
- ausl. Zeugnis in Kopie
- eine Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers mit Überführung in das deutsche Notensystem (beglaubigte Kopie).
- Nachweis guter Deutschkenntnisse:
 - mindestens Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens
 - schulinterner Test zur Überprüfung Ihrer Deutschkenntnisse (Einladung erfolgt bei Bedarf)
 - bei Nachweis der Niveau-Stufe C1 erfolgt kein schulinterner Test